

Substanzielles Protokoll 74. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Juli 2011, 20:30 Uhr bis 23:06 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Marlène Butz (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Urs Fehr (SVP), Tamar Lauber (FDP), Dr. Zora Ledergerber (GLP), Dr. Martin Mächler (EVP), Christine Seidler (SP), Gian von Planta (GLP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 10. | 2011/23 | Weisung vom 26.01.2011:
Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigkeitserklärung | VHB |
| 11. | 2008/317 | A Postulat der CVP-Fraktion vom 02.07.2008:
Kindertagesstätten (KITAS), Einrichtung spezieller Bewegungsräume | VHB |
| 12. | 2008/523 | A Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008:
Offene Radrennbahn Oerlikon, künftige Planungen | VHB |
| 13. | 2008/524 | A Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008:
Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten | VHB |
| 14. | 2009/46 | E/A Postulat von Christine Seidler (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 04.02.2009:
Gestaltungsplan Zollfreilager, Durchmischung der Mieterschaft und ökologische Standards | VHB |
| 15. | 2009/154 | A Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.05.2009:
Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Marc Bourgeois (FDP) verliest eine persönliche Erklärung zur Einschränkung der Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse.

Geschäfte

1535. 2011/23

Weisung vom 26.01.2011:

Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigerklärung

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» wird für ungültig erklärt.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Michael Baumer (FDP) stellt die Weisung kurz vor. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat heute lediglich über deren Gültigkeit zu entscheiden habe.

Die Kommission habe in erster Linie geprüft, ob das Begehren nicht gegen übergeordnetes Recht verstosse. Die Initiative wolle eine Pflicht schaffen, die in der BZO verankert werden solle. Dies sei in dieser Form aber nicht zulässig. Die BZO sei eine Ausführungsbestimmung des kantonalen Baugesetzes, welches in Art. 46 festhalte, dass Pflichten abschliessend im Bau- und Planungsgesetz (PBG) geregelt seien. Die Baupflicht für die Solarenergienutzung und die Einspeisevergütung seien dort nicht aufgeführt. Damit sei klar, dass die Initiative nicht rechtsgültig sei.

Auch sei die Einheit der Materie fraglich. Die Umsetzung brächte zudem grosse Probleme mit sich, was aber die Ungültigkeit alleine noch nicht begründe. Eine Teilungültigkeit komme für die Minderheit der Kommission nicht infrage, da bereits heute eine Begründungspflicht bestehe. Aus dem Initiativtext gehe zudem nicht hervor, ob eine Verschärfung derselbigen beabsichtigt sei. Die noch übrigbleibenden Forderungen seien nur noch marginal, sodass eine Teilungültigkeit keinen Sinn mache und vor allem nicht zu eruieren sei, welches Anliegen die unterzeichnenden Stimmbürger tatsächlich unterstützten. Aus den genannten Gründen beantrage die Minderheit der Kommission die vollständige Ungültigerklärung der Volksinitiative.

Gabriele Kisker (Grüne): Vor wenigen Wochen hat der Bundesrat und der Nationalrat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Auch der Kanton Zürich überdenkt seine Atomstrategie. Seit 2008 ist zudem das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert. Daher ist es unverständlich, weshalb der Stadtrat nicht die Gelegenheit nutzt, um dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten oder die Initiative für teilgültig zu erklären. Mit der Ungültigkeitserklärung versucht er sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Die Dächer der Stadt Zürich bergen ein enormes Potenzial für Fotovoltaik, das zurzeit brach liegt. Für die Förderung der Solarenergie wäre ein Gegenvorschlag oder zumindest eine Teilgültigkeitserklärung der Initiative angebracht gewesen. Die Mehrheit der Kommission ist derselben Ansicht und plädiert für die Ablehnung des stadträtlichen Antrags.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt meint, es sei nie einfach eine Volksinitiative für ungültig zu erklären, gerade wenn sie grundsätzlich sympathische Anliegen vertrete. Es sei aber die Pflicht des Gemeinderats, über deren Rechtmässigkeit zu urteilen.

Für die Begründung des stadträtlichen Antrags verweist er auf das Votum von Michael Baumer (FDP). Für die Förderung der Solarenergie bestünden zudem wirksamere und flächendeckendere Instrumente. Auch sei die Beratung der Bauherrschaften gerade bei Sanierungen enorm wichtig.

Bezüglich Dachbegrünung schöpfe die BZO die Möglichkeiten im Hinblick auf das PBG bereits voll aus. Die Initiative verliere zudem kein Wort über die technische und wirtschaftliche Zumutbarkeit der Massnahmen. Sollte das Volksbegehren an den Stadtrat zurückgewiesen werden, müsste diese noch eingefügt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): *Die CVP vertritt den Grundsatz, dass im Zweifelsfall Mittel und Wege gesucht werden müssen, um mindestens einen Teil des Volksbegehrens für gültig zu erklären. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat auch ein Eventualantrag unterbreitet.*

Thomas Schwendener (SVP): *Spätestens der Kanton wird die Initiative für ungültig erklären, wenn der Gemeinderat es heute nicht tut. Folgen Sie also dem Stadtratsantrag, dann haben wir das Kapitel heute schon abgeschlossen.*

Christoph Spiess (SD): *Die Schweizer Demokraten sehen im vermehrten Bau von Flachdächern ein Übel. Dennoch unterstützen sie die Volksinitiative, weil, wenn schon Flachdächer gebaut werden müssen, diese, so wie von den Grünen verlangt, aussehen sollten. Es ist möglich, dass die Initiative momentan nicht dem PBG entspricht. Dieses befindet sich aber bekanntlich in der Revision und es ist nicht ausgeschlossen, dass noch dementsprechende Änderungen eingefügt werden.*

Wir möchten das Volk über die Initiative entscheiden lassen und lehnen sowohl eine vollständige wie auch eine teilweise Ungültigerklärung ab.

Matthias Probst (Grüne) moniert, dass der Stadtrat der Initiative auch inhaltlich eine Ohrfeige verpasst habe, obwohl heute lediglich über deren Gültigkeit entschieden werde. Er selber würde auch lieber über deren Inhalt diskutieren.

In anderen Regionen werde bereits ökologisch wertvoll begrünt. Dazu solle es in absehbarer Zeit auch eine SIA-Norm geben. Er sei konsterniert über die Abläufe in der Kommission und bemerkt, dass die Frist bereits vor drei Monaten abgelaufen sei. Er hoffe, dass dieses Vorgehen ein einmaliges Geschehnis bleibe, da ansonsten der Volkswille mit Füßen getreten werde.

Michael Baumer (FDP): *Die Initiative verlangt die Förderung der Nutzung von Solarenergie, was nach PBG nicht möglich ist. Dieses Gesetz ist ebenfalls ein Ausdruck des Volkswillens, da es von einem vom Volk gewählten Parlament erarbeitet wurde.*

Thomas Schwendener (SVP) hält fest, dass die Kommission sich bezüglich der bereits abgelaufenen Frist sehr kulant verhalten habe. Sie hätte die Behandlung auch verweigern können.

Balthasar Glättli (Grüne): Ich bin ein Befürworter der Abklärung von Initiativen auf ihre Gültigkeit. Mir scheint, dass die Begründung für die Ungültigkeit des Solarteils auf relativ wackligen Beinen steht, da in § 49 Abs. 1 PBG steht: «Die Bau- und Zonenordnung kann die zulässige bauliche Grundstücknutzung durch Bestimmungen über die Ausnützung, die Bauweise und die Nutzweise näher ordnen.» Es gibt keinen Grund, weshalb die Nutzweise nur auf das Innere eines Gebäudes beschränkt werden soll. Über diese zweifelhafte Interpretation müsste meines Erachtens das Volk ebenfalls entscheiden können.

Mauro Tuena (SVP) wünscht sich, dass Balthasar Glättli (Grüne) seine Argumentation auch für Volksbegehren von anderen Gruppierungen gelten liesse.

Matthias Probst (Grüne): Ein kleiner Hinweis: Es existiert ein kleiner Unterschied zwischen dem nationalen Parlament und dem unsrigen. Und zwar ist auf Gemeindeebene eine Beschwerde und der Weiterzug des Entscheids an ein Gericht möglich.

Abstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Im Rat sind 114 Mitglieder anwesend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 38 Stimmen zu, womit das Quorum (76 Ja-Stimmen = 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäss § 96 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung) nicht erreicht ist.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): Im Eventualantrag der Kommission sind nach Meinung der Kommissionmehrheit nur noch die Forderungen enthalten, die nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Es geht nun nicht darum, darüber zu diskutieren, ob dies noch dem Willen der Initianten entspricht, sondern nur darum, ob es sich nach geltendem Initiativrecht um zulässige Forderungen handelt. Daher plädiert die Kommissionmehrheit für Zustimmung zum Eventualantrag.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet den Antrag auf vollständige Gültigkeit damit, dass es den Initianten darum gehe, den Stadtrat zu innovativen Handlungen anzuregen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt verweist für die Begründung für die Ablehnung der Gültigkeitserklärung auf die vorherige Debatte. Bezüglich der Begrüpfungspflicht bringe die Streichung der heutigen Formulierung in der BZO keine Änderung mit sich und verletze zudem eindeutig übergeordnetes Recht. Weiter verweist er auf § 76 der BZO. Bei einem Rekurs gegen eine entsprechende Vorlage sei mit einer Abweisung des Bezirksrats zu rechnen. Daher werde der Stadtrat bei einer Rückweisung der Initiative an ihn die Verhältnismässigkeitsklausel wieder aufführen. Ansonsten sei die Ungültigerklärung bei der Nachprüfung beim Kanton bereits Tatsache. Er verspricht aber bei einer Rückweisung an den Stadtrat eine inhaltliche Umsetzung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP) meint, dass die Ungültigkeitserklärung nicht auf allzu wackeligen Beinen gestanden habe, wenn nun nur noch die ökologisch wertvolle Begründung gefordert werde.

Die SVP habe vom Rechtskonsulenten ein kompliziertes Schreiben erhalten, in dem erklärt worden sei, dass, wenn der Teilgültigkeit nicht zugestimmt werde, automatisch die ganze Initiative gültig sei. Dies möchte die SVP dem Rat und dem Volk nicht zumuten. Daher schliesse sie sich der Kommissionsmehrheit an und stimme der Teilungültigkeit zu.

Michael Baumer (FDP): Nach wie vor habe ich wenig Verständnis für den Antrag auf Teilgültigkeit. Denn damit wird dem Volk etwas Anderes als die Nutzung von Solarenergie auf Flachdächern vorgelegt, wie sie die Initiative verlangt hat. Das kann nicht im Sinne einer funktionierenden Demokratie sein. Trotzdem wird die FDP dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP sieht die ökologisch wertvolle Begründung nicht als Fussnote, die keine Erwähnung verdient, und die rechtliche Grundlage dafür ist ihrer Meinung nach vorhanden.

Matthias Probst (Grüne) legt dar, weshalb die Grünen auf der vollständigen Gültigkeit beharren werden. Er verweist auf den Willen der Initianten und der Mitunterzeichner, welcher nicht einfach ignoriert werden dürfe, was aber geschehe, wenn die Initiative für teilweise ungültig erklärt werde. Zudem seien die Grünen der Ansicht, dass eine Ungültigerklärung an gewisse Fristen gebunden sei. Aber erst mit dreimonatiger Verspätung werde nun über die Gültigkeit des Begehrens vom Gemeinderat befunden.

Das Initiativkomitee habe sich von Beginn weg kooperativ in den Prozess eingebracht. Sogar einen Gegenvorschlag habe man ausgearbeitet und dem Stadtrat unterbreitet. Trotz allem habe der Stadtrat eine fünfseitige Ungültigkeitserklärung verfasst, aus der er eine Passage zur Teilungültigkeit zitiert: «In Bezug auf den Teilgehalt der ökologisch wertvollen Begründung kann schliesslich festgestellt werden: Weil die anderen Teilgehalte der Initiative unzulässig sind oder dahinfallen und weil ausserdem bereits nach heutigem Bauordnung eine Begrüpfungspflicht besteht und zudem unklar ist, ob die nach heutigem Recht bestehende Begrüpfungspflicht verschärft werden soll, bleibt im Ergebnis so wenig vom Willen der Initiantinnen und Initianten übrig, dass der Entwurf nicht für teilweise gültig erklärt werden darf.» Diese Begründung sei mehr als dürftig und so könne mit einer Initiative nicht verfahren werden.

Der Stadtrat solle sich an der Verwirklichung der 2000-Watt-Gesellschaft mit konkreten Ideen beteiligen. Daher hoffe er auf eine Gültigerklärung, damit mit der inhaltlichen Debatte begonnen und allenfalls ein konstruktiver Gegenvorschlag erarbeitet werden könne.

Thomas Schwendener (SVP) protestiert gegen das Votum von Matthias Probst (Grüne). Er lasse sich den Vorwurf der zeitlichen Verzögerung als Präsident der Kommission nicht gefallen.

Mario Mariani (CVP): Gemäss Geschäftsordnung muss die teilweise für ungültig erklärte Volksinitiative wieder an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Gabriele Kisker (Grüne): Die Kommissionsminderheit wird dem zustimmen. Es ist sinnvoll, wenn der Stadtrat sich dazu Überlegungen macht.

Neuer Antrag (Eventualantrag)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt, die Volksinitiative wie folgt für teilweise ungültig zu erklären.

Die Minderheit der SK/HBD beantragt Ablehnung des neuen Antrags.

(Gestrichen = als ungültig zu erklären)

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer (neu)

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen. ~~Wo immer möglich ist zusätzlich eine Sonnenenergienutzung zu installieren.~~
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbare Terrassen genutzt sind.

Übergangsbestimmung:

~~Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) übernimmt die kostendeckende Einspeisevergütung von neu installierten Photovoltaikanlagen ausgelöst durch Art. 11a BZO ergänzend zur nationalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) solange, bis auf nationaler Ebene kein Einspeisevergütungslimit mehr besteht (Deckel).~~

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Im Rat sind 114 Mitglieder anwesend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 Stimmen zu, womit das Quorum (76 Ja-Stimmen = 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäss § 96 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung) erreicht ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Antrag.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Die Volksinitiative wird zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» wird wie folgt für teilweise gültig erklärt und zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen:

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen.
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbbare Terrassen genutzt sind.

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Juli 2011

1536. 2008/317

Postulat der CVP-Fraktion vom 02.07.2008:

Kindertagesstätten (KITAS), Einrichtung spezieller Bewegungsräume

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Rechsteiner (CVP) begründet Namens der CVP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3301/2008): Bei einer Reise nach Hamburg hat die CVP in den dortigen Kindertagesstätten (KITAS) erstaunt festgestellt, dass in jeder Kindertagesstätte ein spezieller Raum vorhanden ist, in dem sich die Kinder richtiggehend austoben können. In Zürich fehlt dies gänzlich oder ist nicht in diesem Ausmass vorhanden. Von der stadträtlichen Ablehnung sind wir nicht weiter überrascht. Jedoch wünschen wir uns, dass der Stadtrat vermehrt signalisiert, dass ihm die Gesundheit der Kleinsten unserer Gesellschaft am Herzen liegt. Auch den Horten wäre eine solche Ausstattung nicht abträglich. Der Appell an die Selbstverantwortung reicht nicht aus. Der Vorstoss ist bewusst als Postulat abgefasst, um auch Überlegungen ausserhalb dieses Rahmens zuzu-

lassen. Zudem ist immer wieder zu beobachten, dass der Gemeinderat die Kinder oft vergisst und dafür lieber alles andere regelt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt hält fest, dass die Kinder vom Stadtrat und der Verwaltung nicht vergessen würden. Das Raumprogramm für die KITAS richte sich nach den kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen. Pro Gruppe von maximal elf Kindern müsse eine Fläche von rund 60 m², verteilt auf wenigstens zwei Räume, zur Verfügung stehen. Zudem sei es wichtig, dass Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden seien. Ein zusätzlicher Bewegungsraum würde hohe Mehrkosten generieren und wäre auch eine bauliche Herausforderung. Zudem bestünden bewilligte maximale Raumkosten, deren Einhaltung mit den kantonalen Richtlinien bereits eine Herausforderung darstelle. Das Anliegen der Postulanten werde bereits heute weitestgehend erfüllt. Daher beantrage der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Urs von Matt (SP): Die SP-Fraktion hat durchaus Sympathien für diesen Vorstoss. Dennoch sind wir der Ansicht, dass für die Bewegung der Kinder in den KITAS schon genug gemacht wird. Zudem muss das Personal entsprechend ausgebildet werden, damit es den Bewegungsdrang der Kinder gezielt fördern und mit Ausflügen und Aktivitäten im Freien unterstützen kann. Daher lehnt die SP aufgrund der Überregulierung und der Zusatzkosten das Postulat ab.

Hedy Schlatter (SVP) verweist auf das Kinderhaus Entlisberg, in dem im Erdgeschoss ein grosser Saal zur Verfügung stehe, worin die Kinder genügend Platz zum Herumtoben hätten. Für sie sei zudem das Wohlbefinden eines Kindes bezüglich der Raumverhältnisse vom Alter abhängig. Die Eltern könnten ihre Kinder auch in eine Waldspielgruppe schicken, wo sie mehr Platz zur Verfügung haben. Die KITAS seien gut eingerichtet. Man könne nicht immer nur Neues fordern. Daher lehne die SVP das Postulat ab.

Marc Bourgeois (FDP) spricht sich gegen eine weitere Verschärfung der Vorschriften aus. Die CVP unterstütze mit ihrem Vorstoss eine weitere Bürokratisierung. Zudem würden die privaten Angebote dadurch erschwert und weiter verteuert, was in niemandes Interesse sei. Er unterstütze die KITAS und finde sie eine gute Sache. Dennoch sei er der Ansicht, dass die Kindererziehung nicht per se eine staatliche Aufgabe sei.

Mauro Tuena (SVP) verweist auf einen Kommentar in der NZZ nach der Budgetdebatte, in dem die Fraktionen aufgefordert wurden, ihre eingereichten Vorstössen auf allfällige Kostenfolgen zu überprüfen und sie gegebenenfalls zurückzuziehen. Der vorliegende Vorstoss sei nicht gratis zu haben. Er fordere daher Christian Traber (CVP) auf, den Vorstoss konsequenterweise zurückzuziehen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch die Grünliberalen sind der Ansicht, dass der Vorstoss vor allem Vorschriften und Regulierungen mit sich bringt und so in erster Linie die Bürokratie in Bewegung setzt. Die Kinder sollen sich vermehrt an der frischen Luft bewegen. Zudem haben die Eltern und die Kinder ein Interesse daran, dass die KITA-Kosten nicht weiter steigen. Daher lehnt die GLP das Postulat ab.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) kommt zum Schluss, dass die Verantwortlichen des Vorstosses die KITAS anscheinend nur vom Hören sagen kennen würden. Zudem müsse sie STR André Odermatt korrigieren. Denn die Stadt Zürich schaffe es auch in diesem Bereich, die kantonalen Richtlinien zu verschärfen, sodass die KITAS für Säuglinge nicht

zwei, sondern drei Räume zur Verfügung haben müssten. Auch müsse man mit den Kindern zwingend jeden Tag einmal an die frische Luft gehen. Das Postulat sei ihrer Ansicht nach überflüssig und werde daher von der EVP ebenfalls abgelehnt.

Walter Angst (AL): *Die AL ist der Ansicht, dass das Postulat nicht die entscheidenden Fragen stellt. Das Problem ist vielmehr, dass durch das rasch wachsende Angebot der KITAS gewisse Grundkriterien nicht mehr erfüllt werden. Das Postulat ist uns zwar sympathisch, aber es hapert bei der Umsetzung. Unsere Ablehnung des Postulats bedeutet aber nicht, dass die Stadt den Krippenausbau nicht besser beaufsichtigen sollte.*

Dr. Ueli Nagel (Grüne) *findet den Vorstoss sympathisch und die Begründung dafür gut. Dennoch lehnten die Grünen das Postulat ab, denn es setze den Hebel am falschen Ort an. Die Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung sei zudem im Freien bzw. im Wald viel effektiver. Daher seien Waldkindergärten und -spielgruppen sehr empfehlenswert.*

Irene Bernhard (GLP) *wünscht sich eine Versachlichung der Debatte.*

Urs Rechsteiner (CVP): *Es ist nicht verboten über die Minimalstandards hinauszugehen. Genau das bezweckt das Postulat. Bereits früher wurden mit derselben Argumentation Vorstösse an den Stadtrat überwiesen. Bei den Horten hat die Stadt den Platz pro Kind nach unten korrigiert, um mehr Kinder aufnehmen zu können. Zudem gibt es sicher Vorstösse von anderen Parteien, die weniger sinnvoll sind und daher zurückgezogen gehörten. Die CVP hält an ihrem Antrag fest und wird sich weiterhin für das Wohl der Kinder einsetzen.*

Dr. Daniel Regli (SVP) *bittet darum, die CVP nicht mehr als Familienpartei zu bezeichnen, denn eine Partei, die einen Vater dazu aufruft, das Kind möglichst rasch abzuschicken, sei keine Familienpartei.*

STR André Odermatt *betont, in Anlehnung an das Votum von Claudia Rabelbauer-Piffner (EVP), dass die Stadt sich tatsächlich an den kantonalen Richtlinien orientiere und er sich vielleicht etwas ungenau ausgedrückt habe. Die Debatte mache ausserdem das Spannungsfeld zwischen Finanzen, Qualität und Quantität sichtbar. Der Rat müsse sich schliesslich fragen, was ihm die Kinder wert seien.*

Das Postulat wird mit 12 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1537. 2008/523

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008: Offene Radrennbahn Oerlikon, künftige Planungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) *begründet die Postulate GR-Nrn. 2008/523 (vergleiche Protokoll-Nr. 3744/2008) sowie 2008/524 (siehe nachfolgende Beschluss-Nr. 1538/2011) und erläutert kurz den Sinn und Zweck dieser Postulate. Die Rennbahn in Oerlikon sei für den Nachwuchs des schweizerischen Radrennsports von grosser Bedeutung. Daher*

sei es unabdingbar, bei künftigen Bauprojekten auf diesem Areal die Planaufgaben verbindlich vorzugeben. Eine zukünftige Rennbahn müsse nicht gleich gross sein wie die heutige, aber den internationalen Standards genügen.

Er bemerkt, dass alle paar Jahre Gerüchte über den Abbruch der Rennbahn die Runde machten, da sie angeblich baufällig sei. Dies verunsichere nicht nur den Radrennsport in der ganzen Schweiz und die vielen ehrenamtlichen Helfer, sondern auch die Einwohner von Oerlikon. Zudem stimme das nicht. Immerhin stelle die Rennbahn seit ihrer Eröffnung einen Identifikationsfaktor und ein Statussymbol dar. Daher seien die immer wieder aufkeimenden Planungsgelüste zu unterbinden, womit auch Steuergelder für nutzlose Planungen gespart werden könnten. Er bittet um Unterstützung für beide Postulate.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt führt aus, dass der Ursprung der beiden Postulate im November 2008 zu suchen sei, als der Bau einer polysportiven Halle am erwähnten Standort im Gespräch war.

Das erwähnte Grundstück biete sehr viele Nutzungsmöglichkeiten. Daher sei ein Denkverbot nicht das richtige, weshalb der Stadtrat die beiden Postulate ablehne. Er wolle sich alle Optionen offen lassen. Die bisherige Nutzung setze zudem ein Fragezeichen hinter die Bedeutung der Rennbahn für den Radrennsport. Ausserdem entspreche die Piste nicht mehr den internationalen Standards. Daneben seien andere Radrennbahnen oft gedeckt. Der Betrieb sei bei der offenen Radrennbahn nur von zirka Mai bis September möglich.

Aus diesen Überlegungen stelle sich die Frage, was dem Gemeinderat ein solches schweizerisches Monument wert sei. Die Radrennbahn werde im nächsten Jahr aber auf jeden Fall ihr 100-jähriges Bestehen feiern können.

Weitere Wortmeldungen:

Heinz F. Steger (FDP) verweist auf die lange Geschichte und Tradition der Radrennbahn. Diese habe viele Entwicklungen in Oerlikon überhaupt erst ausgelöst. Die breite Bevölkerung stehe zu dieser Radrennbahn und möchte sie auch erhalten.

Die FDP werde dem ersten Postulat GR-Nr. 2008/523 zustimmen. Das zweite Postulat werde von der Fraktion aber nicht unterstützt. Die Quartiervertreter in der FDP werden sich bei diesem Vorstoss der Stimme enthalten.

Philipp Käser (GLP): *Die offene Radrennbahn ist ein Quartiertreffpunkt für Sportbegeisterte. Fakt ist aber, dass die Rennbahn fast nur im Sommer und auch dann nur sehr spärlich genutzt wird. Auf der von ihr beanspruchten Fläche wären sicher auch noch mehr Nutzungen möglich. Zaghafte Versuche dazu gibt es; diese können jedoch noch nicht als nachhaltig bezeichnet werden.*

Bei den bisherigen städtischen Planungen fällt auf, dass nie eine Rennbahn in die Vorhaben integriert wurde. Daher sind wir versucht, den Vorstoss der SVP zu unterstützen. Uns stört aber, dass deren zweites Postulat einen totalitären Anstrich hat und ein eigentliches Denkverbot verlangt. Das können wir als liberale Partei nicht mittragen und werden daher die Forderung nach der Sistierung von Planungsarbeiten ablehnen. Hingegen werden wir das erste Postulat unterstützen.

Kyriakos Papageorgiou (SP) freut sich darüber, dass sich Guido Bergmaier (SVP) aus Höngg für Oerlikon einsetzt. Die SP werde genau anders stimmen als die Grünliberalen. Die SP wolle, dass die offene Rennbahn in Oerlikon bestehen bleibe. Es sei schön, dass in einer Stadt ein solches Areal in einem Dornröschenschlaf versinken könne. Das sollte sich die Stadt Zürich auch weiterhin leisten. Aus diesem Grund lehne die SP das Postulat GR-Nr. 2008/523 ab.

Einem Denkverbot bis ins Jahr 2015 könne die SP hingegen zustimmen, da es sich bei der offenen Radrennbahn um einen Zeitzeugen von Bedeutung handle.

Christian Traber (CVP): *Es ist aus meiner Sicht unbestritten, dass die Radrennbahn zu Oerlikon gehört und einen gewissen Stellenwert hat. Interessant scheint, dass bisher noch niemand die Kosten dafür erwähnt hat. Weshalb soll die Stadt Zürich für die ganze Schweiz eine neue Rennbahn finanzieren? Denn Swiss Cycling plant im Berner Seeland eine neue Bahn.*

Bei aller Liebe zu dieser Bahn verfügen wir nicht über das nötige Geld für einen Neubau. Gegen eine Sanierung und Aufrechterhaltung der heutigen Rennbahn habe ich aber nichts einzuwenden. Aus diesen Überlegungen lehnt die CVP beide Postulate ab.

Thomas Schwendener (SVP) *vergleicht die Radrennbahn mit einem Park. Diese sei sehr gut besucht, auch wenn sie nur im Sommer offen sei. Zumindest habe sie mehr Besucher als die Parks in Zürich-Nord, die Millionen gekostet hätten. Er kreidet an, dass nie etwas getan worden sei, sodass nun hohe Folgekosten auf die Stadt zukämen. Den Radsport brauche es. Zudem brauche Oerlikon kein weiteres Kongresszentrum auf diesem Areal. Daher bittet er um Unterstützung für beide Postulate.*

Alecs Recher (AL): *Ich lege gleich zu Beginn meines Votums meine Interessenbindung offen, denn ich habe auf dieser Radrennbahn gelernt, Bahn zu fahren. Deshalb ist es verständlich, dass ein möglicher Abbruch derselbigen bei mir Emotionen weckt. In meiner Karriere als Velokurier durfte ich bereits viele Bahnen befahren, aber keine kommt an die Radrennbahn in Oerlikon heran. Sie ist etwas Besonderes und macht Spass. Immer mehr Junge entdecken diese Sportart wieder für sich. Die nächsten Radrennbahnen befinden sich in Aigle und Stuttgart. Mit einem Abbruch wird nicht nur Zürich um ein Angebot ärmer, sondern auch die umliegenden Gebiete. Zudem glaube ich nicht, dass in diesem Fall eine neue Bahn gebaut würde. Daher unterstützt die AL die beiden Postulate.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) *kann verstehen, dass STR André Odermatt Planungsfreiheit beansprucht. Leider führe das häufig zu einer gesteigerten Ausnützung und Zubetonierung von Grundstücken. Dies möge zwar an einigen Orten durchaus sinnvoll sein, aber nicht überall. Häufig möchten sich die Architekten zudem ein eigenes Denkmal setzen, welches oft scheusslich anzusehen sei. Er sei der Ansicht, dass die Radrennbahn sogar allenfalls unter Denkmalschutz zu stellen sei. Mit anderen Gebäuden, die das nicht verdienen, habe man das schliesslich auch getan.*

Hanspeter Kunz (EVP) *äussert sich erfreut darüber, dass anscheinend beide Postulate eine Mehrheit finden werden. Schliesslich schaffe das besagte Objekt eine Identität für Oerlikon. Dass dies nicht gratis sei, sei klar. Daher unterstütze die EVP beide Vorstösse.*

Markus Knauss (Grüne): *Auch die Grünen haben ein Herz für den Radsport. Daher unterstützen wir das Postulat GR-Nr. 2008/524, da wir einen Planungsstopp begrüssen und uns für eine städtische Brache aussprechen. Im Gegensatz dazu werden wir das Postulat GR-Nr. 2008/523 nicht unterstützen, da zwar einerseits die Rennbahn erhalten, aber gleichzeitig Neubauten möglich sein sollen. Damit haben wir bisher keine guten Erfahrungen gemacht.*

Bruno Wohler (SVP) *äussert sich als Mitunterzeichner des Postulats und erläutert die Entstehung der beiden Vorstösse. Wichtig sei, dass die Sportart in der Schweiz erhalten werden könne, am liebsten in Oerlikon. Denn dort würden schon seit 100 Jahren solche Rennen gefahren. Diese Tradition müsse erhalten bleiben. Bei einem allfälligen Neubau müssten zudem auch nicht gleich Millionen investiert werden.*

Hedy Schlatter (SVP): *Die Radrennbahn ist ein Stück Architektur-, Sport- und Kulturgeschichte. Zudem ist es das älteste noch in Betrieb stehende Sportstadion in der Schweiz und ist inzwischen zu einem geselligen Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten geworden.*

Urs Rechsteiner (CVP) stellt seit der Debatte über die KITAS bei der SVP eine Wahrnehmungsverschiebung fest. Zuerst zu verlangen, Vorstösse mit Kostenfolgen seien zurückzuziehen und dann selbst auf eigenen Vorstössen mit enormen Kostenfolgen zu beharren, sei widersprüchlich.

STR André Odermatt hält fest, dass momentan keine Planungen gemacht würden. Daher könne er auch nichts sistieren. Mit Swiss Cycling habe man mehrere Gespräche geführt, aber der Verband habe schlichtweg kein Interesse an der Radrennbahn in Oerlikon. Dies sei zur Kenntnis zu nehmen und in die Abwägungen miteinzubeziehen.

Das Postulat wird mit 56 gegen 56 Stimmen mit Entscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1538. 2008/524

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008: Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3745/2008).

Wortmeldungen siehe unter GR-Nr. 2008/523 (Beschluss-Nr. 1537/2011).

Das Postulat wird mit 80 gegen 27 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1539. 2009/46

Postulat von Christine Seidler (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 04.02.2009: Gestaltungsplan Zollfreilager, Durchmischung der Mieterschaft und ökologische Standards

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4047/2009) und zieht es zurück. Er führt aus, dass die SP die Umzonung auf dem besagten Areal in der Volksabstimmung unterstützt habe. Die SP sei aber der Meinung gewesen, dass die öffentliche Hand aus der Umzonung profitieren müsse bzw. dafür eine Gegenleistung erhalte. Das Postulat habe dann versucht, Einfluss auf den Gestaltungsplan zu nehmen, indem es preisgünstigen bzw. gemeinnützigen Wohnungsbau und hohe ökologische Standards forderte. Diese Forderungen seien im Gestaltungsplan von der Stadt auch weitgehend umgesetzt worden.

Leider erlaube der Kanton Zürich aber die geforderte Planungsabschöpfung nicht, weshalb materiell nichts mehr geändert werden könne. Daher werde das Postulat zurückgezogen.

Mitteilung an den Stadtrat

1540. 2009/154

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.05.2009: Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Gabriele Kisker (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4334/2009). In einer geschützten Parkanlage seien in der Regel keine Parkplätze erlaubt. Über die Jahre habe sich aber im Belvoirpark wildes Parkieren, vor allem um das Restaurant herum, etabliert. Dies werde bis jetzt von der Stadt als Grundbesitzerin geduldet. Es sollen nicht alle Parkplätze entfernt werden; dem Restaurant Belvoirpark solle weiterhin eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung stehen. Dafür brauche es aber genaue Regelungen. Zum einen solle die Hotelfachschule ihre Parkplatzansprüche auf dem eigenen Grundstück verwirklichen und zum anderen sollen die angebotenen Parkplätze kostenpflichtig werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung und beantragt Umwandlung in ein Postulat.

***STR André Odermatt:** Zurzeit werden zwei Gestaltungspläne erarbeitet. Zum einen für die Hotelfachschule, die einen Neubau realisieren möchte und zum anderen für das Restaurant und den Park. Bis zum Ende des Sommers soll die öffentliche Auflage der Pläne erfolgen.*

Dem Stadtrat ist bewusst, dass das wilde Parkieren im Park nicht optimal ist und dieses Problem mit dem Gestaltungsplan angegangen und gelöst werden muss. Ein Postulat, das mir eine Stossrichtung für die angesprochenen Gestaltungspläne gibt, wäre mir aber lieber, da mir dadurch immer noch genügend Spielraum zur Verfügung stünde.

Weitere Wortmeldungen:

***Hedy Schlatter (SVP)** weist darauf hin, dass das beliebte Restaurant Belvoirpark, einen jährlichen Umsatz von 6,5 Mio. Franken erwirtschaftete. Mit diesem Betrag werde die Hotelfachschule finanziert.*

Die bereits früher geplante Neugestaltung sei vom Stadtrat zurückgezogen worden, obwohl alle anderen Beteiligten dem zugestimmt hätten. Die Grünen verkennen ihrer Meinung nach das eigentliche Parkplatzproblem. Die SVP lehne die Motion ab.

***Michael Baumer (FDP)** regt an, dass die Motionärin ihren Vorstoss zurückziehen solle, da die Gestaltungspläne im August 2011 öffentlich aufgelegt würden. Ihre Forderung, es sei ein Gestaltungsplan zu erarbeiten, werde damit bereits erfüllt.*

Er frage sich zudem, ob die Forderung überhaupt motionswürdig sei. Vielmehr sei es ein Versuch, der dazu führen solle, dass das Parlament Gestaltungspläne nach eigenem Gutdünken abändern könne, obwohl diese vom Gemeinderat nur genehmigt werden könnten.

Markus Knauss (Grüne): *Selbstverständlich wird dieser Rat im Rahmen der Gestaltungspläne eine inhaltliche Diskussion führen. Gewisse Leitlinien können aber meines Erachtens bereits jetzt diskutiert werden.*

Es schockiert mich, wie nonchalant der Stadtrat mit dem denkmalgeschützten Park umgeht. Dies wird aus der Antwort auf die Motion ersichtlich. Zudem dünkt es mich, dass die Stadt bei diesem Vorhaben keine Vorbildwirkung bezüglich Umweltauflagen erzielen will, den Privaten aber Unmengen davon auferlegt.

Gestaltungspläne verstehe ich als ein Geben und Nehmen. Bei betrieblichen Abläufen sind die Grünen durchaus bereit, dem Restaurant entgegenzukommen, aber nicht bei der eigentlichen Zweckentfremdung des Parks. Streng genommen gehören keine Parkplätze in diesen Park. Ausserdem käme die Hotelfachschule meines Erachtens auch mit weniger Parkplätzen aus.

Thomas Schwendener (SVP) *fordert Markus Knauss (Grüne) auf, auch einmal zu geben und nicht nur zu nehmen. Die Grünen hätten der früheren Weisung zustimmen können. Zudem habe der gesamte Stadtrat, und nicht nur Kathrin Martelli, die damalige Weisung zurückgezogen.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die grünliberale Fraktion schliesst sich der Aussage, dass die Parkplatzsituation in und um den Belvoirpark optimiert werden kann, an. Die Motion können wir nicht unterstützen, weil wir es als nicht sinnvoll erachten, bereits vorgängig Forderungen zu stellen, wenn ein künftiger Gestaltungsplan die vorhandenen Probleme zufriedenstellend lösen könnte. Ein Postulat würden wir aber unterstützen.*

Mirella Wepf (SP) *geht davon aus, dass die Motion keine Mehrheit finden wird. Als Postulat werde die Fraktion den Vorstoss aber unterstützen.*

Gabriele Kisker (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2011/273 (statt Motion GR Nr. 2009/154, Umwandlung) wird mit 60 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1541. 2011/269

**Postulat von Urs Rechsteiner (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 06.07.2011:
Aufhebung der Fachstelle «Kunst am Bau»**

Von Urs Rechsteiner (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 6. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die derzeit 200 Stellenprozente der Fachstelle „Kunst und Bau“ ab 2012 ersatzlos aufgehoben und die Aufgaben an anderer Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden können.

Begründung:

Mit Beantwortung zur schriftlichen Anfrage 2010/364 gibt der Stadtrat detailliert Auskunft über das Wirken der Fachstelle „Kunst und Bau“ seit dem Jahr 2001. Hierbei zeigt sich, dass die Mitarbeitenden dieser Fachstelle pro Jahr durchschnittlich 5,2 Bauten mit Kunst „beschrücken“ liessen (52 Bauten zwischen 2001 und 2010). Es ist nicht ersichtlich, weshalb hierzu eigens eine Fachstelle „am Leben“ erhalten werden muss. Wir sind der Meinung, dass die durch den StRB Nr. 1627 vom 1. Juni 1962 (!) gegebene gesetzliche Grundlage nötigenfalls auch anderweitig stadtintern ausgeführt werden kann. Oder, falls der Stadtrat der Auffassung ist, dass der genannte StRB aufgehoben werden kann, die hierzu nötigen Schritte in die Wege geleitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1542. 2011/270

Postulat von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 06.07.2011:

Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen

Von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 6. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Bei den Abklärungen und der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes sollten nach Möglichkeit alle im Gemeinderat vertretenen Parteien miteinbezogen werden wie auch die Kreiswahlbüroverantwortlichen und eine entsprechende Vertretung der Stadt, welche das vorhandene Knowhow einbringen können.

Der Aufwand für den gemeinsamen Versand der Wahlprospekte soll für die Stadt kostenneutral sein, indem die Parteien die Unkosten nach einem vereinbarten fairen Modell aufteilen.

Begründung:

Der gemeinsame Versand von Wahlwerbung macht sowohl ökologisch wie auch ökonomisch Sinn. Zusätzlich gibt es auch einen wichtigen politischen Aspekt: Wer auswählen kann, kann auch wirklich wählen. Unsere Demokratie besteht und lebt von einem vielfältigen ausgewogenen Angebot von unterschiedlichen Parteien. Mit einem gemeinsamen Versand, wie es zum Beispiel in der Stadt Winterthur oder im Kanton Aargau Praxis ist, würden den Stadtzürcher Stimmberechtigten die Informationen aller kandidierenden Parteien zur Verfügung stehen. Somit hätten die Wählenden die umfassende Information zur Auswahl für die Wahl.

Ausserdem darf die Beteiligung am politischen Geschehen für eine Partei nicht von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen, darum sollten die Kosten des Versands nach einem gerechten fairen Modell – zum Beispiel nach dem erreichten Wähleranteil bei den vorherigen Wahlen auf der entsprechenden Stufe – auf alle Beteiligten aufgeteilt werden. Für jede Partei würde der finanzielle Aufwand somit massiv verringert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1543. 2011/271

Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Jacqueline Badran (SP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:

Baurecht Winkelwiese 10, Entlassung der Gartenanlage aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen

Von Gabriele Kisker (Grüne), Jacqueline Badran (SP) und 46 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2008 wurde das Baurecht Winkelwiese 10 vergeben mit der Auflage, innert 9 Monaten eine Baueingabe einzureichen. Auf Druck einer schriftlichen Anfrage 2010 wurde dem Baurechtsnehmer vom Stadtrat ein Ultimatum gestellt, bis Juni 2010 eine mit der Bau-rechtsvergabe verbundene Baueingabe einzureichen. Bis heute zahlt der Baurechtsnehmer noch keine Baurechtszinsen.

Neben den Abweichungen zur ursprünglichen und verbindlichen Ausschreibung (Aufstockung des Gartenhäuschens, der Baumasse, der zeitlichen Erbringung einer gültigen Baueingabe) weicht nun der Stadtrat auch von den ursprünglichen Zusicherungen bzgl. der Erhaltung der Gartenanlage ab. Am 15. Juni 2011 wurde im Amtsblatt die Entlassung der Garten Winkelwiese 10 aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen veröffentlicht.

Das Gutachten der Gartendenkmalpflege 2007 würdigt die Gartenanlage folgendermassen:

«Die heutige Anlage entspricht noch weitgehend der Anlage von 1931, die im sogenannten Wohngartenstil angelegt wurde. Der Baumbestand, der das hochgelegene Plateau entlang der Bebauung der Rämistrasse säumt, ist stadtbildprägend und das grosse Grünvolumen weitherum sichtbar. Die Bäume - äusserst schützenswerte Laub- und Nadelbäume - gehen teilweise noch auf den Baumbestand der Vorgängergärten zurück.» Sie würdigt mit dem Eintrag ins Inventar in erster Linie die zusammenhängende Gartenlandschaft am Rande der Altstadt und deren Bedeutung als Bereicherung für das sonst dicht bebaute Altstadtbild. In der ursprünglichen Ausschreibung sollte die Gartenanlage integral erhalten bleiben. Jeder einzelne zu erhaltende Baum und Strauch war eingezeichnet. Die Ausschreibung der Bau-rechtsvergabe war sehr restriktiv. Es musste davon ausgegangen werden, dass der ganze Baumbestand geschützt wird. Entsprechend diesen vielen Restriktionen (Schutz Baumbestand, Erhaltung und Nichtaufstockung Gartenhaus, Begrenzung Bauvolumen etc.) haben die Bietenden auch ihre Kalkulationen, Projektskizzen und Offert-Eingaben gemacht.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Eine nachträgliche Aufhebung vieler Restriktionen in der Baubewilligung gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung kommt einer Ungleichbehandlung der Bietenden gleich. Wie steht der Stadtrat dazu und mit welchen guten Gründen wird so massiv von der ursprünglichen Ausschreibung abgewichen? Wir bitten um eine detaillierte Antwort.

In der Beurteilung des Vorprojektes wird zwar noch zugesichert, dass der Garten in seiner natürlichen Erscheinung erhalten bleibt und die bestehenden Bäume in die Gestaltung integriert werden. Auch im Abstimmungskampf zur Baurechtsvergabe war der integrale Erhalt des Gartens ein viel verwendetes Argument – auch in der Abstimmungszeitung.

Seit dem 15. Juni 2011 müssen aber lediglich das Eibenwäldchen und der Rebstock am Gartenhäuschen erhalten bleiben. Bei der Baumkulisse an der südlichen und westlichen Seite der Gartenanlage sind Rodungen und Erneuerungen möglich. Der Garten soll «den neuen Bedürfnissen angepasst werden».

2. Wieso hat der Stadtrat seine Meinung bezüglich der integralen Erhaltung der Gartenanlage geändert?
3. Was hat die Gartendenkmalpflege dazu bewogen, ihre Meinung zu ändern? Was rechtfertigt die Entlassung aus dem Inventar? Welche Veränderungen sind geplant, die eine Entlassung aus dem Inventar zwingend machen?
4. Was ist unter den «neuen Bedürfnissen» zu verstehen?
5. Mit welchen Konsequenzen hat der Bauherr zu rechnen, wenn beim Bau der Villa oder der Aufstockung des Gartenhäuschens die Rebe beschädigt oder die Eiben eingehen?

Das Gutachten über Baumbestand auf der Winkelwiese (SIT Trüb, 2003) stellt fest, dass sich der Baumbestand in einem guten Zustand befindet. Fast alle Bäume sind noch langfristig erhaltensfähig.

6. Wie verhindert der Stadtrat eine unnötige Rodung der langfristig erhaltensfähigen Baumkulisse, wenn der Garten ausser dem Eibenwäldchen und dem Rebstock aus dem Inventar entlassen wird?
7. Wie wird der vorhandene Baumbestand geschützt?

Gem. neuer Einschätzung der Gartendenkmalpflege ist der Garten einfach gestaltet und weist keine herausragenden oder aussergewöhnlichen gestalterische Qualität auf.

Selbst wenn dieser Einschätzung gefolgt würde, ist eine rein gartenarchitektonische Bewertung der Gartendenkmalpflege bei der Beurteilung eines über 80 jährigen Grünraumes im Stadtzentrum heutzutage nicht mehr angemessen. Gerade in lang bestehenden Gartenanlagen entsteht eine Grundlage für eine wertvolle Artenvielfalt. In dicht bebautem Gebiet wie der Altstadt ist eine derart lange Konstanz eines Gartens äusserst selten vorzufinden. Die Gartenanlage ist deshalb, als einzigartig und wertvoll einzustufen und zu schützen.

8. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Beurteilung einer Gartenanlage über eine rein gestalterische Schutzwürdigkeit hinausgehen sollte?
9. Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wieso wird dies bei der Entlassung aus dem Inventar nicht berücksichtigt?

Der Stadtrat hält in der Motionsantwort (2010/72, Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet) fest, dass er die Biodiversität als hohes Gut einschätzt und sich bewusst ist, dass die Ziele der Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» nur zu erreichen sind, wenn sie in

der täglichen Arbeit der betroffenen Dienst-abteilungen, allen voran Grün Stadt Zürich, mit der nötigen Konsequenz verfolgt werden. Artenförderung und Vernetzung sind bei allen städtischen Grünflächen stets ein Thema, nicht nur in Parks.

10. Wieso gilt dies nicht bei einer Gartenanlage, wie sie an der Winkelwiese 10 vorzufinden ist?
11. Ist es für den Stadtrat bei der Verfolgung dieses Ziels nicht widersprüchlich, wenn sie auf ihren eigenen Grundstücken nicht aktiv wird? Wenn nein – wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1544. 2011/272

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Umbauprojekt Badi Oberer Letten, Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Restaurant-Terrasse**

Von Niklaus Scherr (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. September will der Stadtrat mit dem nach wie vor umstrittenen Umbau der Badi Oberer Letten beginnen. Wie der Leiter der städtischen Bäder an einer Aussprache mit den PetitionärInnen, die sich gegen den Umbau wenden, erklärte, haben Stichproben ergeben, dass an schönen Sommerabenden sich abends nach Badeschluss bis zu 1'000 Personen im Restaurant Pier West aufhalten. Auch nach dem modifizierten Projekt soll das tagsüber weiterhin für Badezwecke reservierte Frauendeck abends und nachts als Restaurant-Terrasse genutzt werden. Gemäss offiziellen Auskünften soll unter feuerpolizeilichen Gesichtspunkten auf der Restaurant-Terrasse bloss eine maximale Belegung von 240 Personen erlaubt sein. Der Zugang zum Areal ist nur durch einen langen, schmalen Tunnel (168 cm breit) möglich. Es gibt keinen Zugang für Fahrzeuge von Ambulanz, Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten. Falls ein Brand resp. eine Panik ausbricht, sind die bis zu 1000 Restaurant- und Partygäste in einer veritablen Mausefalle gefangen. Denn für die – bekleideten und zum Teil alkoholisierten – Besucherinnen und Besucher sind das Wasser und das steile Ufer viel zu gefährlich. Bei den immer wieder vorkommenden Hochwassern kann die zahme Sihl zum gefährlich reissenden Fluss anschwellen und das Sihlufer zur echten Todesfalle werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was genau ist in der Baubewilligung für den Umbau an feuerpolizeilichen Auflagen festgehalten?
2. Wie soll die Einhaltung von allfälligen Belegungsbegrenzungen praktisch durchgesetzt werden?
3. Hält es der Stadtrat für vertretbar, feuerpolizeiliche Auflagen zu verfügen, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nicht umgesetzt werden können?
4. Hält es der Stadtrat für verantwortbar, eine grosse Zahl von Party- und Restaurantgästen einem absehbaren Risiko auszusetzen?
5. Ist der Stadtrat bereit, das Umbauprojekt unter diesen Gesichtspunkten noch einmal in Wiedererwägung zu ziehen und eine abgespeckte Variante mit weniger Sicherheitsrisiken zu projektieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 13. Juli 2011, 17 Uhr.